

Freies elektronisches Publizieren im Internet – Herausforderungen an den Datenschutz

Dr. Alexander Dix
Fachtagung 2010

„Modernes Dokumentenmanagement –
zwischen Open Access und Datenschutz“

26. Februar 2010
Berlin

Übersicht

- Datenschutz bei Online-Publikationen auf der Autoren- und der Rezipientenseite
- Datenschutz der Autorinnen und Autoren
- Datenschutz der Nutzenden, Lesenden
- Das Grundproblem
- Fazit

Internet-Nutzer als Autoren

- Das Internet ist kein rechtsfreier Raum
- Es gelten dieselben rechtlichen Regeln wie in der realen Welt
- Das bedeutet: Auch Online-Autoren müssen die Rechte Anderer (z.B. Persönlichkeitsrechte) wahren und sind für deren Verletzung verantwortlich

Das datenschutzrechtliche „Medienprivileg“

- Datenschutzrechtliche Prinzipien wie
 - Datenerhebung offen und beim Betroffenen
 - mit Einwilligung der Betroffenen oder auf gesetzlicher Grundlage
 - Löschung unrechtmäßig erhobener Daten, Korrektur falscher Datengelten für alle öffentlichen und privaten Datenverarbeiter
- Für Journalisten und Autoren können sie nicht (uneingeschränkt) gelten.
Dem trägt das Datenschutzrecht mit dem sog. Medienprivileg Rechnung.

Art. 9 der Europäischen Datenschutzrichtlinie

- „Die Mitgliedstaaten sehen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die allein zu journalistischen, künstlerischen und literarischen Zwecken erfolgt, Abweichungen und Ausnahmen von diesem Kapitel...nur insofern vor, als sich dies als notwendig erweist, um das Recht auf Privatsphäre mit den für die Freiheit der Meinungsäußerung geltenden Vorschriften in Einklang zu bringen.“

§ 41 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz

- „Die Länder haben in ihrer Gesetzgebung vorzusehen, dass für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten von Unternehmen und Hilfsunternehmen der Presse ausschließlich zu eigenen journalistisch-redaktionellen oder literarischen Zwecken den Vorschriften der §§ 5, 9 und 38a entsprechende Regelungen einschließlich einer hierauf bezogenen Haftungsregelung entsprechend § 7 zur Anwendung kommen.“

§§ 5, 9, 38a und 7 BDSG

- § 5 Datengeheimnis
- § 9 Technisch- organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz
- § 38a Verhaltensregeln zur Förderung der Durchführung datenschutzrechtlicher Regelungen (z.B. Kodex des Deutschen Presserates)
- § 7 Schadensersatz für Verstöße gegen §§ 5, 9 und 38a

Medienprivileg für elektronische Publikationen (1)

- Publikationen von Presseunternehmen genießen das Medienprivileg online wie offline
- Freie Journalisten (+) = „Hilfsunternehmen“
- Blogger ?
- Anbieter von privaten Homepages ?
(EuGH: Lindqvist-Urteil)

Medienprivileg für elektronische Publikationen (2)

- Online-Archive
(BGH zum Sedlmayr-Mord; Rundfunkbeitrag mit geringer Breitenwirkung) (+)
- „Bilderbuch-Köln“, Straßen- u. Gebäudeansichten (LG Köln), redaktionell angereicherte Datenbank (+) (anders als Google Street View)
- Bewertungsportal *spickmich* (BGH) (-)

Persönlichkeitsrechtsschutz im Netz (1)

- Im Gegensatz zum Datenschutzrecht sind die Persönlichkeitsrechte bei elektronischen Publikationen *uneingeschränkt* zu achten (ebenso wie offline)
- Problem: Durchsetzbarkeit
Cybermobbing, Cyberstalking, weltweite Prangerwirkung, Anbieter aus Drittstaaten

Persönlichkeitsrechtsschutz im Netz (2)

Mögliche Lösungen:

- Anbieter-Verantwortung (Google-Manager ins Gefängnis ?)
- Gefahr: Zensur durch Provider u.a.
- Deutsches Recht differenziert: „Notice and take down“ (§§ 8-10 Telemediengesetz)
- Selbstkontrolle: Wachhunde, Ombudspersonen, Projekt Media Act

Datenschutz der Rezipienten

- Orwell's 1984 auf Kindle gelöscht
- Grundkonzeption des Informations- u. Kommunikationsdienstegesetzes 1997: Unregistrierte Internetnutzung soll ermöglicht werden.
- Weil aber jeder im Internet sowohl Leser als auch Autor sein kann, wird ein verstärkter Überwachungsbedarf behauptet

Gefährdung der unbeobachteten Nutzung elektronischer Publikationen

- Pflicht der Provider zur Vorratsdatenspeicherung
- „Urheberrechtsindustrie“
- Angebote wie Google Books
- Deep packet inspection
- Aufhebung der Netzneutralität für ein Internet der zwei Geschwindigkeiten
- Illusion der Intimität in sozialen Netzen

Das Grundproblem (1)

- Die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers, die unbeobachtete lesende Internetnutzung zu sichern, droht vereitelt zu werden, weil der Leser – nicht nur als potentieller Autor – zunehmend und überschießend überwacht wird.
- Diese Überwachung ist nicht durch die Gefahr von Rechtsverletzungen im Netz zu rechtfertigen, die auch mit dem geltenden (Offline-)-Recht zu ahnden sind. Lediglich die internationale Zusammenarbeit bei der Durchsetzung ist verbesserungsbedürftig.

Das Grundproblem (2)

- Es fehlt ein gesetzliches Mediennutzungsgeheimnis = das Recht, elektronische Veröffentlichungen unregistriert und unbeobachtet nutzen zu können.
- Freies Publizieren ist nur möglich, wenn auch frei rezipiert werden kann.

Vielen Dank !

dix@privacy.de